

**Gemeinsames Informationsblatt
der Mitgliedsgemeinden
der Verwaltungsgemeinschaft
Hügelland-Täler:**

Bremsnitz, Eineborn, Geisenhain, Gneus,
Großbockedra, Karlsdorf, Kleinbockedra,
Kleinebersdorf, Lippersdorf-Erdmannsdorf,
Meusebach, Oberbodnitz mit Seitenbrück,
Ottendorf, Rattelsdorf, Rausdorf, Renthendorf
mit Hellborn, Tautendorf, Tissa mit Ulrichswalde,
Tröbnitz, Trockenborn-Wolfersdorf, Unterbodnitz
mit Magersdorf, Waltersdorf, Weißbach

Der DORF KURIER

***Mitgliedsgemeinde vorgestellt:
Rattelsdorf***



Inhalt

- | | | | |
|--|-----------|--|----------|
| • Die Verwaltungsgemeinschaft | 2 | • Ordnungsbehördliche Verordnung | 9 bis 12 |
| • Sprechzeiten der Ämter | 2 | • Aus den Mitgliedsgemeinden | 12 – 16 |
| • Wichtige Mitteilungen | 3 – 4 | • Leute aus unseren Dörfern | 17 – 18 |
| • Verwaltung transparent | 4 | • Heimatgeschichte(n) | 19 |
| • Veranstaltungen | 5 – 6 | • Die freche Kamera | 20 |
| • Mitgliedsgemeinde vorgestellt: Rattelsdorf | 7 – 8, 12 | | |

Die Verwaltungsgemeinschaft mit ihrer Organisationsstruktur

Wie erreichen Sie die Ämter der Verwaltungsgemeinschaft?

VG-Vorsitzender	Herr Weidemann	☎ 03 64 28 / 6 48 11	Raum 01
Hauptamtsleiter	Herr Rentsch	03 64 28 / 6 48 12	Raum 04
Allgemeine Verwaltung	Frau Töpfer	03 64 28 / 64 80	Raum 02
Ordnungsamt	Frau Grafe Frau Enke	03 64 28 / 6 48 23	Raum 08
Einwohnermeldeamt	Frau Werner	03 64 28 / 6 48 19	Raum 14
Versicherungen	Frau Klee	03 64 28 / 6 48 24	Raum 02
Personalamt	Frau Tupaika Frau Hädrich	03 64 28 / 6 48 22 03 64 28 / 6 48 21	Raum 09 Raum 10
Steueramt	Frau Langer Frau Schuster	03 64 28 / 6 48 21 03 64 28 / 6 48 20	Raum 10 Raum 10
Bauamt	Herr Eberhardt Frau A. Kraft / Frau Langer	03 64 28 / 6 48 17 03 64 28 / 6 48 16	Raum 20 Raum 20
Kasse	Frau Seliger / Frau Eber	03 64 28 / 6 48 15	Raum 15
Kämmerei	Frau Seidler / Frau K. Kraft	03 64 28 / 6 48 14	Raum 16
Polizeidirektion Stadtroda		03 64 28 / 6 40	

Internetadresse: www.huegelland-taeler.de



Sprechzeiten der Ämter

Verwaltungsgemeinschaft	Einwohnermeldeamt	Schiedsstelle
Mo 9.00 – 12.00 Uhr	Mo + Fr 9.00 – 12.00 Uhr	Montag (gerade Woche) 17.30 – 18.30 Uhr
Di 9.00 – 12.00 Uhr	Di 9.00 – 12.00 Uhr	Gemeindebüro Ottendorf, Dorfstraße 94
Mi 9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr	Vor dem Besuch der Schiedsstelle in Ottendorf
Do 9.00 – 12.00 Uhr	Mi geschlossen	bitte telefonische Anmeldung an Herrn Müller,
13.00 – 18.00 Uhr	Do 9.00 – 12.00 Uhr	Tel. 03 64 26 / 5 04 92 oder
Fr 9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 19.00 Uhr	Herrn Langer 03 64 26 / 5 04 60
		Ab 1. November 2006 ist der neue Sitz der Schiedsstelle zu den jeweiligen Sprechzeiten in Ottendorf Nr. 11 (ehemalige Schule).
		Wir bitten, dies zu beachten.

Öffnungszeiten des AWO-Jugendclubs Ottendorf

Mo 14.00 – 19.00 Uhr · Di, Mi, Do 14.00 – 22.00 Uhr · Fr 14.00 – 23.00 Uhr

Öffnungszeiten Brehm-Gedenkstätte Renthendorf

☎ 03 64 26 - 2 22 16

täglich von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

eine von ca. 170 Akzeptanzstellen für die ThüringenCard (www.thueringencard.info)

Heimatmuseum Tröbnitz

Alle interessierten Bürger, die unser Heimatmuseum in der Tröbnitzer Pfarrscheune besuchen möchten, bitten wir zwecks Terminabsprache (nach 18.00 Uhr) anzurufen:
Herr Zipfel 03 64 28 - 4 12 72 oder Herr Wolfram 03 64 28 - 6 15 01

Wichtige Mitteilungen

Mitteilung des Steueramtes

Um möglichst Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden, möchten wir rechtzeitig darauf hinweisen, dass die **Grundsteuern des 4. Quartals 2006** zum **15.11.2006** fällig werden. Bei Grund- bzw. Hundesteuerzahlung bitte **Steuernummer mit angeben**.

Pachten sind am **15.10. 2006** fällig.



Mitteilung des Meldeamtes

Öffentliche Bekanntmachung der Meldebehörde der Verwaltungsgemeinschaft „Hügelland/Täler“

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Meldebehörde der VG Hügelland/Täler in Tröbnitz die allgemeine Übermittlung der Lohnsteuerkarten für die Einwohner des Meldebereichs der Verwaltungsgemeinschaft bis zum 31. Oktober für das Lohnsteuerjahr 2007 abgeschlossen sein wird. Alle lohnsteuerpflichtigen Einwohner, denen bis zu diesem Tage keine bzw. eine fehlerhafte Lohnsteuerkarte zugegangen sein sollte, werden gebeten, im Einwohnermeldeamt der VG Tröbnitz die Ausstellung bzw. Korrektur der Lohnsteuerkarte zu beantragen. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten (z.B. für Rentner) sind im Einwohnermeldeamt abzugeben.

Die Meldebehörde hat folgende Sprechzeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 19.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Hinweis zum Thüringer Erziehungsgeld

Wir möchten alle Erziehungsberechtigten, deren sorgeberechtigten Kinder im Jahr 2007 zwei Jahre alt werden, darauf hinweisen, dass ihnen Thüringer Erziehungsgeld bis zum vollendeten dritten Lebensjahr ihres Kindes zusteht.

Entsprechende Anträge erhalten Sie in der Verwaltungsgemeinschaft im Steueramt bei Frau Schuster, aber auch im Einwohnermeldeamt bei Frau Werner.

Mitteilung des Ordnungsamtes der VG

Erste Verordnung zur Änderung der Pflanzenabfall-Verordnung vom 09.03.1999

– Veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 7/1999 –

Aufgrund der o.g. Verordnung darf in der Zeit **vom 14.10. bis 28.10.2006** trockener, unbelasteter Baum- und Strauchverschnitt verbrannt werden.

Als Grundvoraussetzung für das Verbrennen sind folgende Regeln zu beachten:

Im § 5 der Pflanzenabfall-Verordnung werden die Anforderungen zur Verbrennung festgelegt. Konkret dürfen durch das Verbrennen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch- und Funkenflug für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und Windgeschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, Laub, Grasschnitt oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.

Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

Das Feuer ist durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Sonntags ist ein Verbrennen generell untersagt.

Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:

- 50 m zu öffentlichen Straßen,
- 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung,
- **100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,**
- 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leichtentzündlichem Bewuchs,
- 100 m zu Waldflächen, wobei durch besondere Trockenperioden in den einzelnen Forstbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind und
- 5 m zur Grundstücksgrenze.

Die Anzeigepflicht des Verbrennens bei der Gemeinde und Rettungsleitstelle für diesen Zeitraum entfällt.

Auf eine strikte Einhaltung der abfallrechtlichen Bestimmungen wird nochmals verwiesen!

VG „Hügelland/Täler“ Ordnungsamt

Merkblatt zum Jugendfischereischein und Fischereischein für Erwachsene

Grundlage: Thüringer Fischereigesetz (ThürFischG) vom 25. August 1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen (GVBl). Nr. 15, S. 501, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26. Februar 2004 (GVBl.) Nr. 6, S. 314.

Grundsätzliches: Jeder, der den Fischfang ausübt, muss einen Fischereischein bei sich führen.

Die Ausstellung des Fischereischeines erfolgt grundsätzlich in der Verwaltungsgemeinschaft Ihrer Wohnsitzgemeinde. Die Fischerei bezieht sich immer auf das Kalenderjahr (vom 1. Januar bis 31. Dezember) – unabhängig vom Ausstellungsdatum.

Wer den Fischfang in einem Gewässer ausübt, in dem er nicht Fischereiberechtigter oder Fischereipächter ist, muss einen Fischereierlaubnisschein vom Fischereiberechtigten oder Pächter bei sich führen.

Wer unter Verletzung fremden Fischereirechts oder Fischereiausübungsrechts, d.h. ohne Erlaubnis des Fischereieinhabers oder Fischereipächters entweder fischt oder eine Sache, die dem Fischereirecht unterliegt, sich oder einem Dritten zueignet, beschädigt oder zerstört, begeht Fischwilderei (§ 293 Strafgesetzbuch).

Die Straftat wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Derjenige, der einen Erlaubnisschein zwar besitzt, diesen bei der Kontrolle jedoch nicht bei sich führt oder auf Verlangen nicht vorzeigt, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach dem Thüringer Fischereigesetz. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, von der Ablegung der Fischereiprüfung befreit sind (§ 29 Abs. 2 Nr. 4 ThürFischG), entfällt die Verpflichtung zur Vorlage eines Fischereiprüfungszeugnisses bei der Ausstellung eines Jugendfischereischeines. Die Ausstellung des Jugendfischereischeines ist auf das Datum der Vollendung des 14. Lebensjahres zu begrenzen. Eine Verlängerung des Jugendfischereischeines nach diesem Tag ist nicht möglich. Wir weisen Sie darauf hin, dass nach Vollendung des 14. Lebensjahres zur Fortsetzung der Fischerei ein Fischerprüfungszeugnis vorgelegt und ein Fischereischein für Erwachsene gelöst werden muss. Deshalb ist es erforderlich, vor Vollendung des 14. Lebensjahres bzw. rechtzeitig eine Fischereiprüfung zu absolvieren.

Verwaltung transparent

Was bedeutet die Ordnungsbehördliche Verordnung für das VG-Gebiet

Durch die Novellierung des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) von 2002 wurde die örtliche und sachliche Zuständigkeit für die direkte Ausübung der Befugnisse einer Ordnungsbehörde auf die Verwaltungsgemeinschaften erweitert.

Da die Verwaltungsgemeinschaft „Hügelland/Täler“ ausführende Behörde für ihre Mitgliedsgemeinden ist, gehen damit zwangsläufig diese Befugnisse auf die Verwaltungsgemeinschaft über. Damit erhielt unsere Verwaltungsgemeinschaft die Möglichkeit, eine einheitliche ordnungsbehördliche Rechtsgrundlage für unser VG-Gebiet zu schaffen.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung wurde mit den Bürgermeistern unserer VG-Mitgliedsgemeinden mehrmals vorberaten und von der Gemeinschaftsversammlung der VG angenommen.

Nach Veröffentlichung im Holzlandboten ist die Verordnung ab 10. Juli 2006 in Kraft getreten. Gleichzeitig sind damit die bisherigen ordnungsrechtlichen Festlegungen, auch Ortssatzungen genannt, in den einzelnen Mitgliedsgemeinden außer Kraft.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung beruht auf den Grundlagen der Landes- bzw. Bundesgesetzgebung. Wir möchten hiermit an das Verständnis und die Einsicht unserer Bürger appellieren, die Festlegungen der Ordnungsbehördlichen Verordnung einzuhalten.

Sollten dennoch Verstöße gegen diese Verordnung festgestellt werden, kann denen nur nachgegangen werden, wenn das Ordnungsamt der VG rechtzeitig darüber informiert wird. Die Telefonnummer des Ordnungsamtes kann dem Dorfkurier entnommen werden.

Trotz der Vielzahl unserer Mitgliedsgemeinden und dem begrenzten personellen Rahmen unseres Ordnungsamtes werden wir stets bemüht sein, diese Verordnung durchzusetzen.

Die Hilfe unserer Bürgermeister und ordnungsbewussten Bürger, vor allem in erzieherischer Hinsicht, wird aber weiterhin von Nöten sein.

Außerhalb der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft liegt die Zuständigkeit für die Einhaltung der Ordnungsbehördlichen Verordnung bei der Polizei. Die Telefonnummer der zuständigen PI Stadtroda kann ebenfalls dem Dorfkurier entnommen werden.

Veranstaltungsplan von Oktober bis Dezember 2006

Für die nächste Ausgabe des Dorfkuriers geben Sie bitte eine schriftliche Aufstellung Ihrer Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft bei Frau Töpfer, per Fax an die 03 64 28 / 6 48 48, oder per E-Mail an veranstaltungen@huegelland-taeler.de ab. **Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe Anfang Januar 2007 ist der 15. Dezember 2006.**

Hinweis: Auf die Vollständigkeit aller Veranstaltungen im Gebiet der VG erheben wir keinen Anspruch und wir können diese auch nicht garantieren, da uns nicht immer alle gemeldet werden (können) oder manche Termine nicht feststehen. Bitte informieren Sie sich zusätzlich in Ihrer Gemeinde! (Irrtümer vorbehalten)

Gemeinde	Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort/Veranstalter
Erdmannsdorf	14. Oktober 8.00 Uhr 13.00 Uhr	Superhill-Weltmeisterschaft Downhill Bike-Racing Training Rennen	RSV Rederberch e.V. / Erdmannsdorf Downhillstrecke Erdmannsdorf
Renthendorf	20. Oktober ab 18 Uhr	Vortrag des Pomologen (Obstsortenkundigen) Dr. Werner Schuricht Thema: Auf den Spuren alter Obstsorten der Region (Äpfel und Birnen)	Pfarrscheune Renthendorf (neben der Brehm-Gedenkstätte)/ Bürgerinitiative Tälerdörfer e.V.
Renthendorf	28. Oktober ab 20 Uhr	Kirmestanz	Turnhalle Renthendorf/ Feuerwehrverein Renthendorf e.V.
Erdmannsdorf	28. Oktober ab 20 Uhr	Kirmestanz	Saal Tälerschänke/ Wirtsleute Tälerschänke
Erdmannsdorf	4. November ab 20 Uhr	2. Single- und Paartanz over 40 mit „Marios Disco“	Wirtsleute Tälerschänke / Saal Tälerschänke
Großbockedra	6. November 19.00 Uhr	Heimatabend „Neue Erkenntnisse aus der Bockerschen Geschichte“	Bockerscher Heimatverein/ Dorfgemeinschaftshaus
Meusebach	11. November 20.11 Uhr	Faschingseröffnung	Dorfgemeinschaftshaus Spatzenjägerhalle / Heimat- und Feuerwehrverein Meusebach e. V.
Erdmannsdorf	2. Dezember ab 20 Uhr	Single- und Paartanz over 40 mit „Marios Disco“	Saal Tälerschänke Erdmannsdorf/ Wirtsleute Tälerschänke
Lippersdorf	2. Dezember 11.00 Uhr	3. Vorweihnachtlicher Hofmarkt mit vielen Ausstellern und Angeboten	Kreativhof Schlichter, Lippersdorf, Kirchgasse 2/Frau Schlichter
Erdmannsdorf	3. Dezember ab 14 Uhr	Weihnachtsmarkt (ab 14.00 Uhr Besuch des Nikolaus)	Feuerwehrgerätehaus Lippersdorf/ Feuerwehrverein Lippersdorf- Erdmannsdorf
Gneus	16. Dezember 13.30 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier	Bürgerhaus Untergneus/ Gemeinde Gneus
Erdmannsdorf	25.–26. Dezember	Weihnachtsessen Bitte bis 21.12. in der Gaststätte vorbestellen!	Erdmannsdorf/ Gaststätte „Tälerschänke“
Erdmannsdorf	31. Dezember ab 19.00 Uhr Einlass	Silvestertanz Karten und Anmeldungen bis 26.12. in der Gaststätte	Erdmannsdorf/ Gaststätte „Tälerschänke“
Gneus	31. Dezember 20.00 Uhr	Silvesterveranstaltung	Bürgerhaus Untergneus/ Feuerwehrverein Gneus
	6. Januar 2007	Heimatabend	Bürgerhaus Untergneus/Ortschronist

Superhill-WM in Erdmannsdorf

Auch in diesem Jahr führte der RSV Rederberch e.V. wieder seine Superhill-Weltmeisterschaft durch. Der Termin war Samstag, der 14. Oktober 2006. Trainingsbeginn war um 8.00 Uhr, die Rennläufe begannen um 13.00 Uhr.

Der Verein erwartete wieder bis zu 100 Downhill-Radfahrer in Erdmannsdorf am Rederberch.

Im letzten Jahr gewann mit Frank Schneider aus Hohenwarte ein deutscher Spitzenfahrer das Rennen der Klasse „Fully“ (voll gefederte Fahrräder). Bei den Damen gewann Harriet Rücknagel (Team Rederberch Racing) aus Kleineutersdorf und in der Klasse „Hardtail“ (nur mit Federgabel) Christopher Petzold (Team Rederberch Racing) aus Eisenberg.

Zu sehen waren atemberaubende Sprünge, wilde Drifts und das alles bei Geschwindigkeiten von bis zu 50 km/h! Der Eintritt war wie immer frei und für das leibliche Wohl war gesorgt.



Kurz zum Downhill:
Beim Downhill wird mit speziell ausgelegten Bikes gefahren. Es geht darum, schnellstmöglich einen Berg hinab zu fahren. Dabei müssen Hindernisse wie Sprünge, Wurzeln und Steinpassagen durchfahren werden. Gestartet wird einzeln, so dass jeder eine freie Strecke und nur die Uhr gegen sich hat. Und was ist Superhill? Wir nennen unser Rennen Superhill, da unsere recht kurze Strecke (800 m) mit sehr vielen Sprüngen bestückt ist und daher an eine Supercross-Strecke (abgeleitet vom Motocross) erinnert.

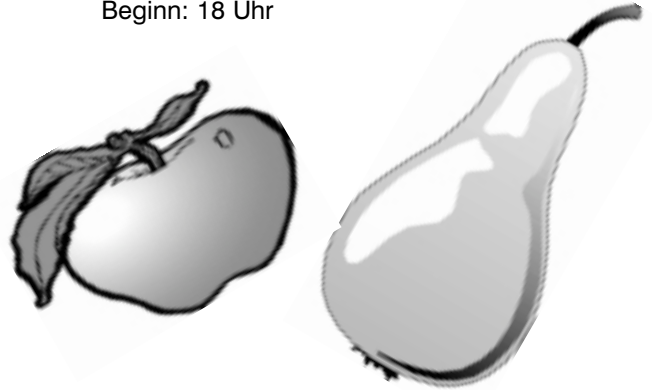
Am Abend wurde zur Party mit Bands und DJs in den Jugendclub Ottendorf eingeladen.

Robert Märtin
RSV Rederberch

Vortrag eines Obstsortenkundigen mit anschließender Sortenbestimmung

Die Bürgerinitiative Tälerdörfer e.V. lädt am Freitag, dem 20. Oktober 2006, zu einem Vortrag des Pomologen (Obstsortenkundiger) Dr. Werner Schuricht in die Renthendorfer Pfarrscheune (neben der Brehm-Gedenkstätte) ein.

Thema: Auf den Spuren alter Obstsorten der Region (Äpfel und Birnen)
Beginn: 18 Uhr



Da Dr. Schuricht in der Veranstaltung auch die Bestimmung von Apfel- und Birnensorten vornimmt, werden alle Interessierten gebeten, von unbekanntem Sorten drei Früchte eines Baumes mitzubringen und diese mit ihrem Namen zu versehen (da diese auf Tischen ausgelegt werden).

Ansprechpartner der Bürgerinitiative:
Fr. Nothnagel (Bremsnitz)
Fr. Hadasch (Eineborn)

Vorträge im Kreativhof Schlichter

Lippersdorf, Kirchgasse 2
Beginn: 19.30 Uhr
Unkostenbeitrag: 5 €
Um telefonische Voranmeldung unter (03 64 26) 2 23 81 wird gebeten!

- 18. Oktober 2006 (Mittwoch)

Dr. med Kern (Fachklinik Klosterwald, Bad Klosterlausnitz)	Wer Sorgen hat, hat auch Likör ... (Wenn Sucht und Angst zur Krankheit werden)
--	--
- 8. November 2006 (Mittwoch)

J. Schindewolf (Untere Denkmal- schutzbehörde, Eisenberg)	Denkmalpflege und Kulturlandschaft in den Tälerdörfern
--	--
- 29. November 2006 (Mittwoch)

A. Hertel (Pastorin, Trockenborn)	Seelsorge – für die eigene Seele sorgen (Glaube und Gesundheit)
--------------------------------------	---
- 13. Dezember 2006 (Mittwoch)

V. Schlichter (Kreativwerkstatt, Lippersdorf)	Weihnachtsgedichte und -geschichten vorm Kachelofen
---	---

Mitgliedsgemeinde vorgestellt:

Rattelsdorf

Rattelsdorf befindet sich in einem kleinen Seitental, welches sich von Weißbach aus Richtung Osten ausdehnt und an dessen Ende der kleine Tälort gelegen ist.

Der Name ist vermutlich dem vom althochdeutsch abstammenden Namen Ratolf abzuleiten. Angrenzend an den Ort befindet sich am Ende des Dorfes ein großes Waldgebiet, über das man bei Löbe (1891) lesen kann: „Ehedem gehörte es (Rattelsdorf) wegen seiner großen und schönen Waldungen zu den wohlhabenden Dörfern in den Thälern; auch jetzt noch besteht der Hauptgrundbesitz in Waldungen ...“

In Rattelsdorf wurden im Jahr 1687 genau 102 Einwohner gezählt, 1841 gab es 203 Einwohner und im Dezember 1885 lebten in 34 Häusern mit ebenso vielen Haushaltungen 179 Rattelsdorfer.



Auch Rattelsdorf stand ehemals unter der Gerichtsbarkeit der Herren von Meusebach. Nachdem schon 1429 die Vettern Hans und Apetz von dem Kurfürsten Friedrich II. mit Gütern und Zinsen belehnt worden waren, kauften die Brüder Hans, Apel und Kunz 1543 von dem Kurfürsten Johann Friedrich u. a. das hiesige Dorf mit Fronen, Zinsen, Gerichten usw. und blieb bis 1753 in deren Besitz.



Die hiesigen Bauern hatten, wenn auf dem Schlosse in Roda oder an anderen Amtsgebäuden etwas gebaut oder gebesert wurde, mit Pferden und mit der Hand zu fronen und

hatten auch bei den Wolfsjagden Frondienste zu leisten. Zur Parochie Karlsdorf gehörend, gibt Rattelsdorf zu allen Pfarr- und Schulbauten in Karlsdorf den dritten Teil.

Im Jahre 1741 brannten Mich. Köhlers Wohnhaus und 1744 das Brauhaus ab. Von einem großen Windbruch in den Wäldern um Rattelsdorf wird im Jahre 1827 berichtet. Einen Kriminalfall gab es im Jahre 1852, bei dem das Kind des Gutsbesitzers Ernst Fuchs am Genuss von Kuchen verstarb, da dieser mit Arsenik vergiftet war. Auch die anderen Familienmitglieder erkrankten, doch die gerichtliche Untersuchung brachte keine Ergebnisse.



Während bisher die Rattelsdorfer mit den Weißbachern eine gemeinsame Feuerwehrspritze nutzten, wurde 1865 eine neue Feuerwehrspritze für 400 Taler angeschafft.

Am 21. April 1863 brannte das Gehöft des Leinwebers Joh. Mich. Köhler, am 14. September 1881 brannten die Scheunen der zwei Frankeschen Güter mit den Ernte- und Holzvorräten und am 16. November 1888 die Scheune des Gutsbesitzers Fuchs und das Gehöft des Gutsbesitzers Vogel ab.

Die Kirche in Rattelsdorf liegt in der Mitte des Dorfes umgeben von einem Rasenplatz, welcher früher auch als Friedhof diente. Im Jahre 1681 wurde sie bis auf die Grundmauern abgetragen und neu erbaut. Zu den Baukosten erhielt die Gemeinde von dem Konsistorium 20 Mfl. (Meißner Gulden) und der damalige Kirchenpatron Christian Albrecht von Meusebach ließ 5 Rodaer Scheffel Korn unter die Einwohner austeilen, „weil sie beitragen oder zu zahlen, auch mit Fronen und Arbeiten viel versäumen müssen“.

Ihre gegenwärtige Gestalt erhielt die Kirche im Jahre 1835, wo sie abermals bis auf die Mauern abgetragen werden musste.

Die Einweihung des neu hergestellten Gotteshauses fand am 2. Weihnachtsfeiertag 1835 statt. Jedoch musste 1879 schon wieder repariert werden, da die Sandsteine an Salpeterfraß litten. 1883 wurde das Ziegeldach der Kirche durch ein Schieferdach ersetzt.

Die im Jahre 1788 für 200 Thlr. angekaufte Orgel wurde 1881 von Kopp in Bürgel repariert. Von den 2 kleinen Glocken, welche im Turm hängen, zersprang die größere im Jahre 1703 und wurde umgegossen. Die kleinere Glocke aus dem 14. Jahrhundert stammende, und welche mit Medaillons und nicht zu entziffernden Schriftzeichen versehen war, zersprang

1888 beim Trauerläuten nach Kaiser Friedrichs Tod. Der Begräbnisplatz, welcher sich früher um die Kirche befand, wurde 1836 auf die sogenannte heilige Hofstatt oder den Horst außerhalb des Dorfes verlegt und 1862 mit einem Staket in Steinsäulen eingefriedet.



Die neben der Kirche stehende Linde wurde 1785 von Joh. Mich. Förster gepflanzt und feierte somit im Jahre 2005 ihren 220. Geburtstag.



Im Turmknopf der Rattelsdorfer Kirche befinden sich Dokumente, die von Rattelsdorf weitere geschichtliche Aussagen über viele Jahre hinweg bewahrt haben. So wurde im Jahr 1924 die Situation der Einwohner geschildert: „Die auf den unglückseligen Weltkrieg mit Revolutionen folgende Geldentwertung ging soweit, dass der Wert einer Mark im Frieden im September 1923 auf eine Billion Papiermark fiel. ... Die Zeiten sind ernst und schwer“.

Und in dem Schriftstück, welches nach der Turm- und Kirchendachreparatur 1968 in den Kirchenknopf hinterlegt wurde, heißt es: „So war bis jetzt dieses Jahr 1968 auch für die Kirchgemeinde Rattelsdorf recht bewegt und aufregend, zumal das auch durch andere Dinge allgemeinerer Natur unterstrichen wird. Sei es nun durch das anhaltende Regenwetter, das in diesem Jahr viele Pläne zunichte machte – z.Zt. sind nur ca. 70% der Getreideernte geborgen, obwohl die LPG seit August diesen Jahres einen eigenen Mähdrescher besitzt – und mit großen Ernteverlusten ist zu rechnen“.

Nach den Plänen der Behörden in den Zeiten der DDR sollte Rattelsdorf eines Tages ganz von der Landkarte verschwinden. Es gab keine Baugenehmigungen für Neubauten bzw. es wurde den Bauwilligen durch Auflagen die Erlangung einer Baugenehmigung erschwert. Rattelsdorf sollte nach und nach aussterben und keine Neuansiedlungen mehr erfolgen. So ist es nicht verwunderlich, dass im Jahr 1986 der

erste Neubau seit den 1880er Jahren war. Hinzu kam dann auch noch der Umstand, dass die jungen Leute in diesen Zeiten fast alle in Jena bei Zeiss oder in Hermsdorf in den Keramischen Werken arbeiteten. Immer mehr Gehöfte standen leer oder wurden nur noch von den „Alten“ bewohnt, da die jungen Leute in Richtung Arbeitsplatz oder Ehepartner gezogen waren.



Zum Glück hat sich dieser Trend in den 1980er Jahren und erst Recht nach der Wende wieder umgekehrt. Viele ehemalige Rattelsdorfer Bürger haben zurückgefunden ins Elternhaus und dieses übernommen. Es war nun keine wertlose Last mehr, ein altes Fachwerkhaus zu besitzen. Eigentum war nun wieder etwas Wert, wenn auch nicht ohne etwas zu kosten. Doch es ist besonders in den Jahren 1993 bis 1996 viel an den Häusern saniert und erneuert worden. Auch danach ließ die „Bautätigkeit“ bis heute kaum nach und nichts erinnert heute mehr an ein Rattelsdorf, das dem Verfall preisgegeben war.

Auch seitens der Gemeinde gab es nach der Wende, wie in den anderen Orten auch, viele Investitionsmaßnahmen. Beginnend 1991 bis 1994 mit dem Neubau der Trinkwasserleitung, die wegen der hohen Nitratbelastung nötig war, über eine erneute Kirchensanierung und zahlreichen kleineren Straßenbaumaßnahmen wurde viel getan, um das Leben in dem kleinen Seitentälerdorf attraktiver zu machen. Es wurden im Rahmen der Dorferneuerung alle Seitenstraßen befestigt, der Feuerlöschteich erhielt eine neue Umzäunung, auf dem Rondell in der Mitte des Dorfes wurde eine neue Linde gepflanzt, viele neugeschaffene Grünanlagen bepflanzt und zwei Dorfbrunnen angelegt, die mit Brauchwasser aus der alten Quelle gespeist werden.

Nach so vielen Verschönerungsmaßnahmen waren die vorderen Platzierungen im Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“, keine Überraschung. Rattelsdorf belegte 1994 und 1995 den 2. Platz und 1996 den 4. Platz bei diesem Gemeindegewettstreit.

Doch wie schon erwähnt, ruhten sich die Rattelsdorfer auf diesen Lorbeeren nicht aus, sondern planten schon bald die nächsten großen Vorhaben. Da es in der Gemeinde keine öffentlichen Räumlichkeiten und nur ein unzureichendes Feuerwehrhaus gab, wurde der Neubau eines Feuerwehrhauses mit öffentlichen Räumlichkeiten beschlossen.

Für das kleine Rattelsdorf war dies aufgrund seines relativ geringen Haushaltsvolumens eine gewaltige finanzielle Herausforderung.

Fortsetzung auf Seite 12

Ordnungsbehördliche Verordnung

über die Abwehr von Gefahren

durch Verunreinigungen, wildes Zelten, Wasser und Eisglätte, Betreten und Befahren von Eisflächen, zweckwidrige Nutzung von Abfallbehältern, Wertstoffcontainern und Sperrmüll, durch Leitungen, Schneeüberhang und Eiszapfen, Beeinträchtigung an Einrichtungen für öffentliche Zwecke, mangelnde Hausnummerierung, Tierhaltung, Füttern von Katzen und Tauben, wildes Plakatieren, ruhestörenden Lärm, offene Feuer im Freien und Anpflanzungen in der

Verwaltungsgemeinschaft Hügelland/Täler vom 29.05.2006

Aufgrund der §§ 27, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG –) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2002 (GVBl. S. 247) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Hügelland/Täler als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hügelland/Täler, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind – ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung – alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.
- (2) Zu den Straßen gehören:
 - a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
 - b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
 - c) das Zubehör, wie z.B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.
- (3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind – ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse – die der Allgemeinheit im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft zugänglichen
 - a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Absatz 4);
 - b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
 - c) die öffentlichen Toilettenanlagen.
- (4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe 3 a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.
Hierzu gehören:
 - a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
 - b) Kinderspielplätze;
 - c) Gewässer und deren Ufer.

§ 3

Verunreinigungen

- (1) Es ist verboten:
 - a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwartehallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen, zu verschmutzen, zu entfernen, mit Plakaten zu bekleben, zu bemalen, zu beschreiben, zu besprühen oder zu beschmieren.
 - b) auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspitzen.
 - c) Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z. B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Gosse einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.
- (2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

§ 4

Wildes Zelten

Innerhalb der bebauten Ortsteile (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches) ist das Zelten oder Übernachten auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen untersagt.

§ 5

Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Gosse geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 6

Betretten und Befahren von Eisflächen und Gewässern

Eisflächen aller öffentlichen Gewässer dürfen nicht betreten und befahren werden. In öffentlichen Gewässern ist das Baden verboten.

§ 7

Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

- (1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.
- (2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z. B. für Blechdosen, Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden. Dasselbe gilt auch für Sperrmüll, soweit die Gegenstände zum Abholen bereitgestellt sind. Sperrmüll ist ferner gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden.

§ 8 Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 9 Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

§ 11 Hausnummern

- (1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück von der Gemeinde zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.
- (2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen. Die Gemeinde kann eine andere Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.
- (3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 12 Tierhaltung

- (1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.
- (2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unangeleint umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielflächen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.
- (3) Auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, im Bereich der Fußgängerzone, einschließlich des Marktplatzes, in Spiel-

straßen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden. Bissige Hunde müssen auf Straßen und in öffentlichen Anlagen zum Schutz von Mensch und Tier stets an der Leine geführt werden und einen bissicheren Maulkorb tragen.

- (4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.
- (5) Das Füttern herrenloser streunender Katzen ist verboten.

§ 13 Bekämpfung verwilderter Tauben

- (1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.
- (2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

§ 14 Wildes Plakatieren

- (1) Plakate und andere Werbeanschläge dürfen nur dort angebracht werden, wo dies ausdrücklich zugelassen ist.
- (2) In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet,
 - a) Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben;
 - b) Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten;
 - c) Werbestände, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen.
- (3) Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

§ 15 Ruhestörender Lärm

- (1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.
- (2) Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeiten von :
12.00 bis 13.00 Uhr (Mittagsruhe),
für den Schutz der Nachtruhe (22.00 bis 6.00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.
- (3) Während der Mittagszeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für das Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u.ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.
- (4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art (z.B. Betrieb von Baumaschinen und Geräten), wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werk-

stätten, Montagehallen, Lagerräumen u.a.) Fenster und Türen geschlossen sind. Für Geräte und Maschinen i. S. d. Geräte- und Maschinenlärmverordnung (32. BImSchV v. 29. August 2002, BGBl. I S. 3478) gelten die dortigen Regelungen.

- (5) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.
- (6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.
- (7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. Seite 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 16

Offene Feuer im Freien

- (1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtuumsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.
- (2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 18 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.
- (3) Jedes nach § 18 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.
- (4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein
 1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
 2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
 3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.
- (5) Andere Bestimmungen (wie z.B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 17

Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

§ 18

Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Verwaltungsgemeinschaft Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 19

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbüroengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen:

1. § 3 Absatz 1 Buchstabe a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt, beschmutzt, entfernt, mit Plakaten beklebt, bemalt, beschreibt, besprüht oder beschmiert;
2. § 3 Absatz 1 Buchstabe b) auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;
3. § 3 Absatz 1 Buchstabe c) Abwässer und Baustoffe in die Gosse einleitet, einbringt oder dieser zuleitet;
4. § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
5. § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Gosse schüttet;
6. § 6 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
7. § 7 Absatz 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
8. § 7 Absatz 2 Abfallbehälter durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt, Sperrmüll entnimmt oder verstreut und Sperrmüll nicht gefahrlos zum Abholen bereitstellt;
9. § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
10. § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
11. § 11 Absatz 1 sein Haus nicht mit der zugeteilten Hausnummer versieht;
12. § 12 Absatz 2 Hunde unangeleint umherlaufen lässt, mitführt oder baden lässt;
13. § 12 Absatz 3 Hunde nicht an der Leine führt oder bissige Hunde nicht angeleint und ohne bissicheren Maulkorb führt;
14. § 12 Absatz 4 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;
15. § 12 Absatz 5 fremde oder herrenlose streunende Katzen füttert;
16. § 13 verwilderte Tauben füttert;
17. § 14 Absatz 1 Plakate oder andere Werbeanschläge anbringt;
18. § 14 Absatz 2 Werbung betreibt, Waren oder Leistungen anbietet oder Werbeträger aufstellt oder anbringt;
19. § 15 Absatz 3 während der Mittagsruhezeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;
20. § 15 Absatz 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;
21. § 16 Absatz 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält;
22. § 16 Absatz 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und nach Verlassen der Feuerstelle ablöscht;
23. § 16 Absatz 4 offene Feuer anlegt, die:
 - a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
 - b) von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder
 - c) von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind;
24. § 17 Absatz 1 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Verwaltungsgemeinschaft (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

**§ 20
Inkrafttreten**

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt ab dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Tröbnitz, 27.06.2006

Verwaltungsgemeinschaft
Hügelland/Täler

Weidemann
Gemeinschaftsvorsitzender

Fortsetzung von Seite 8 – Rattelsdorf

Doch die Gemeinde konnte, neben Fördermitteln des Landes, auf die Einsatzbereitschaft ihrer Bürger bauen. Es wurden insgesamt über 2.300 Stunden an Eigenleistungen durch die Feuerwehrkameraden und ihre Helfer aus Rattelsdorf geleistet, so dass die Baumaßnahme im Mai 2004 abgeschlossen werden konnte. Während die Rohbau- und Stahlbetonarbeiten, die Fliesenarbeiten und die Elektroinstallation von Firmen ausgeführt wurden, realisierten die Rattelsdorfer die restlichen Gewerke in Eigenregie.



Dabei half besonders die Alters- und Ehrenabteilung, da sich viele Helfer aus beruflichen Gründen „nur“ an den Wochenenden beteiligen konnten. Auf das Ergebnis können die Rattelsdorfer wirklich stolz sein. Zeigt dieses Beispiel doch ebenso, dass in einer kleinen Gemeinde auch große Dinge erreicht werden können, selbst wenn diese schon einmal zum Tode verurteilt war.



Aus den Mitgliedsgemeinden

Seniorentag in Tröbnitz

Der diesjährige Seniorentag des Saale-Holzland-Kreises fand am 9. September in Tröbnitz statt. An vielen Stationen, die sich in der Pfarrscheune, im Heimatmuseum, in der Kneippanlage in der Festscheune und im Feuerwehrgerätehaus befanden, gab es unterhaltsame Aktionen für die zahlreichen Senioren aus dem ganzen Kreisgebiet. Neben Rückenschule, Kneippanwendungen und Seniorenkegeln fanden die Ruheständler eine Buchlesung, eine Ausstellung „Von Senioren für Senioren“, einen Dia-Vortrag und viele andere Angebote vor, die mit viel Einsatz von den Tröbnitzer Vereinen in Zusammenarbeit mit dem Kreissenorenbüro vorbereitet wurden.

Neben den Tröbnitzer Musikanten, dem Tälerchor Eineborn, dem Jugendblasorchester Tröbnitz und dessen Nachwuchsgruppe erfreuten auch die Kinder des Kindergartens „Wirbelwind“ Tröbnitz mit ihrem kleinen Herbstprogramm das Publikum.



Kirmes in Trockenborn

Wer am Sonntag, dem 17. September 2006, durch Trockenborn fuhr, sah auf dem Dorfplatz der Gemeinde ein buntes Treiben rund um das Festzelt. Händler aller Art boten ihre Waren feil, Kinderspielgeräte waren aufgestellt und im Festzelt unterhielt ein Alleinunterhalter die Gäste mit musikalischen Ohrwürmern.

Trockenborn-Wolfersdorf feierte an diesem Wochenende seine diesjährige Kirmes. Die Sonne strahlte vom Himmel und bot richtiges Feiertagswetter.

Begonnen wurde die Kirmes traditionell am Freitag mit einem Heimatabend und Lichtbildern aus früheren Zeiten.

Der veranstaltende Feuerwehrverein der Gemeinde hatte wieder viel zu tun, um die zahlreichen Besucher zu allen Kirmestagen mit Speisen und Getränken zu versorgen, was umfänglich prima gelungen ist.



Gestaltung des Marktes in Ottendorf

In diesem Jahr erfolgte die Neugestaltung des Marktes in Ottendorf. Nach erfolgter Planung und öffentlicher Ausschreibung wurde der Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot der Baufirma Garten- und Landschaftsbau Krämer aus Bad-Köstritz vergeben.



Im Rahmen der Bauarbeiten erfolgte der grundhafte Ausbau des Platzes. Ein Großteil der Flächen wurde mit Asphalt befestigt und einzelne Bereiche mit Granitsteinen gepflastert. Völlig neu gestaltet wurden die Bushaltestellen auf der Marktseite und der gegenüberliegenden Straßenseite. Dabei wurden beide Bushäuschen in ortsbildtypischer Fachwerk-

bauweise errichtet. Der Baubeginn erfolgte am 10. Juli 2006 und bereits am 8. September 2006 konnte die Baumaßnahme erfolgreich abgeschlossen werden. Lediglich die Anpflanzung von Bäumen und Stauden wurde auf den Herbst verschoben.

Die Baukosten der Gestaltung des Marktplatzes belaufen sich auf ca. 98.000,00 € und wurden zum Teil aus Mitteln der Dorferneuerung gefördert. Durch die neue Gliederung des Marktplatzes trägt dieser wesentlich zur Verschönerung des Ortsbildes teil.

Wettkampf um den VG-Pokal im Löschangriff

Um den Wanderpokal des VG-Vorsitzenden kämpften am 3. September vier Feuerwehren im Löschangriff gegeneinander. Die Mannschaften aus Stadtroda, Tröbnitz, Eineborn und des Gastgebers Ottendorf traten in zwei Durchgängen gegeneinander an.

Da nach zwei ungültigen Versuchen für die Ottendorfer Mannschaft keine Zeit feststand, durften sie noch einmal antreten. Als seien aller guten Dinge nun mal drei, errangen sie mit ihrem dritten Lauf die beste Zeit und holten sich den Pokal. Anfängliche Diskussionen über diesen Sieg wegen des zusätzlichen Anlaufs verebten dann bald, und man gönnte dem Gastgeber den Sieg.



Kindermusical

„Die Heilige Elisabeth von Thüringen“

„Das schaffen wir nie, daraus wird nichts“, so war zunächst die Meinung von Pfarrer Christoph Eichert, als ihm Martina Blume den Vorschlag für das in der Ottendorfer Kirche aufgeführte Musical unterbreitete. Noch lange musste sie reden, mit ihm diskutieren, ehe er sich umstimmen ließ. Nach vier Monaten intensiver Proben konnten die zwanzig Kinder aus Lippersdorf, Ottendorf, Bremsnitz, Tautendorf, Weißbach, Erdmannsdorf und Eineborn, welche an diesem Kirchspiel beteiligt waren, das Ergebnis ihrer harten Arbeit präsentieren. Einer kurzen Einführung über die Hauptperson des Stückes, Elisabeth von Thüringen (1207 – 1231), folgte ein anderthalbstündiges Musical. Gespielt und gesungen von Kindern bis zur 6. Klasse, zeigten sich die Besucher im Juli begeistert von der gelungenen Umsetzung in der Ottendorfer Kirche. Die Abhandlung umfasst das Leben und Wirken der, nur vier Jahre nach ihrem Tode heilig gesprochenen, Elisabeth von Thüringen. Viele der Kinder wirkten in Doppelrollen, mussten sich mehrfach umziehen. In der Hauptrolle überzeugte Julia Jacob in der Rolle der Elisabeth von Thürin-

gen, die als Gesangssolistin, im Chor und in den gesprochenen Szenen immer wieder im Mittelpunkt stand. Besonders stolz erwähnte Christoph Eichert bereits vor der Aufführung die Unterstützung von Sebastian Jacob, der am Keyboard, an der Gitarre und als Sprecher alle Hände voll zu tun hatte. Großartige Unterstützung erhielten die Darsteller von Conny Stelzer – sie nähte die Kostüme, wodurch die gesamte Aufführung erst richtig lebte. Traurig zeigte sich der Pfarrer über den beruflichen Weggang von Martina Blume. Sie bereicherte dreieinhalb Jahre die Kinderkirche in der Tälergemeinde erheblich. Des großen Erfolges wegen wurde das Stück noch einmal im September in der Eineborner Kirche aufgeführt, wo den kleinen Künstlern Hochachtung für ihre Leistungen gezollt wurde.



Festveranstaltung zum 100-jährigen Bestehen der öffentlichen Trinkwasserleitung in Oberbodnitz

„Wer die Geschichte (seines Heimatortes) nicht ehrt, ist die Zukunft nicht wert“. lautet ein landläufiger Spruch. Das wollten sich die Oberbodnitzer nicht nachsagen lassen.

Aus Anlass des 100-jährigen Bestehens der öffentlichen Trinkwasserleitung fand daher am 20. August 2006 eine Festveranstaltung im Kirchgarten der Gemeinde statt.

Bürgermeister Steffen Feind ließ in seiner Rede die Geschichte der örtlichen Trinkwasserleitung noch einmal Revue passieren. Ottfried Roßner hatte zur Geschichte eine kleine Ausstellung gestaltet. Den kulturellen Rahmen der Veranstaltung bildete der Zöllnitzer Männervolkschor mit seinen musikalischen Darbietungen.

Auch der zeitweilig einsetzende Regen konnte die gute Stimmung der Feierlichkeiten nicht trüben.



Dorffest in Kleinebersdorf

Eine Modenschau der besonderen Art stand am Sonnabend, dem 24. Juni 2006 im Mittelpunkt des diesjährigen Dorffestes. Bekleidung und Arbeitsgegenstände aus den vergangenen einhundert Jahren zeigte Gisela Daller mit ihren Models Bärbel und Hermann Jackisch, Steffi Hesse und Angelika Pitzel. Ein kurzer Sketch, natürlich auf Mundart, leitete den Rückblick ein.

Zunächst stand die bäuerliche Arbeitsbekleidung im Mittelpunkt des Geschehens. An dieser Stelle präsentierte Moderatorin Gisela Daller das möglicherweise älteste Exponat dieser Schau – einen Mehlsack aus dem Jahr 1875. Flugs ging es weiter, Washtag war angesagt. Über die Ausgehmode gelangten die Models zur Hochzeitsmode. Zum zünftigen Hochzeitstanz wurde auch das begeisterte Publikum mit einbezogen. Abschließend wandelten die Models zu Bett, natürlich mit Kerze, Nachtmütze und Nachtopf. Damit war der Hauptteil des Nachmittages bravourös gemeistert. Etwas ruhiger, mit Kaffee, Kuchen und Gebratenem wurde der Nachmittag beschlossen.

Den Abschluss des Dorffestes bildete der Frühschoppen am Sonntag, verbunden mit dem Hammelauskegeln. (V.H.)



Historienspiel

„Bauern, Preußen und Besatzer – Bockedra im Freiheitskampf gegen Napoleons Truppen“

so lautete der Titel des aktuellsten Historienspiels des Bockerschen Heimatvereins. Das Stück von Autor und Regisseur Ehrenfried Erhardt baute auf historischen Ereignissen um die Schlacht bei Jena und Auerstädt 1806 und die anschließenden Befreiungskriege von 1813 bis 1815 auf und zeigte in 6 Bildern „die Heimatverbundenheit, den Mut und den Witz unserer Vorfahren und die Art und Weise, wie sie sich den ungewöhnlichen Anforderungen ihrer Zeit stellten“, so war es im Begleitheft des Bockerschen Heimatvereins zu lesen.

Die zahlreichen Besucher bekamen wieder eine unterhaltsame und dieses Mal noch aufwändigere Vorstellung zu sehen. Ebenfalls nicht gefehlt hat als Würze der Geschichte, eine kleine Liebesromanze. So wurde der Nachmittag eine unterhaltsame und lehrreiche Geschichtsstunde für alle Besucher. Sie konnten einmal hautnah miterleben, wie auch schon früher einzelne persönliche Schicksale direkt vom Lauf der Geschichte beeinflusst wurden.

An die 40 Darsteller aus Großbockedra wurden von drei militärhistorischen Vereinen unterstützt, die dem Theaterspiel einen authentischen Charakter verliehen. Publikumsliebblinge waren wiederum Peter Reich und Dirk Giensch und natürlich das „Liebespaar“ Madleen Reich und Dirk Thiele, die ihre vom Text her umfangreichen Rollen überzeugend spielten. Diese vielleicht zu subjektive Feststellung soll aber keinesfalls die Leistungen der anderen Darsteller schmälern, die sich ebenfalls in die Herzen der Zuschauer spielten und mit anhaltendem Beifall belohnt wurden.



Dorffest in Weißbach

Zum 13. Dorffest hatte Ende Juni der Dorfverein Weißbach eingeladen. Der Sonntag stand wieder ganz im Zeichen des Tauziehwettkampfes, den die Mannschaft Lippersdorf erneut gewann. Auf den Plätzen zwei und drei landeten nach kräftezehrenden Kämpfen die Männer aus Weißbach und Bremsnitz. Der Pokal ging damit endgültig nach Lippersdorf.



Nach Abschluss des Tauziehens wurden die Lachmuskeln der zahlreichen Gäste strapaziert. In einem heiteren Mundartsketch erläuterten Gudrun Lorber, Linda Walther und Walter Kahler unter anderem, wie man zu einem „Randschein“ kommt und worin die Kunst des Dengelns besteht. So konnten zum Abschluss des gelungenen Festes auf unterhaltsame Art noch einige Missverständnisse und unterschiedliche Ansichten zwischen Jung und Alt, sowie früher und heute erläutert werden.

Fertigstellung des II. Bauabschnitts an der Kirche Unterbodnitz

In kaum einer unserer VG-Mitgliedsgemeinden prägt die Dorfkirche so das Ortsbild wie in Unterbodnitz. Auch deshalb liegt sicherlich den Unterbodnitzern die bauliche Erhaltung ihrer Kirche besonders am Herzen.

Nach umfassenden Sanierungsarbeiten am Kirchenschiff (Dach- und Innenarbeiten) konnten in diesem Jahr die umfangreichen Sanierungsarbeiten am Kirchengebäude beendet werden.

Die Kirchgemeinde Unterbodnitz führte am 2. September 2006 zum Abschluss der Arbeiten einen Dankgottesdienst durch.

Neben dem Landtagsabgeordneten Fiedler, der sich sehr für die Sanierung der Kirche eingesetzt hatte, waren auch alle, an der Maßnahme tätigen Baufirmen und das Planungsbüro eingeladen. Die Dankesworte richtete Frau Fey an alle Beteiligten, untersetzt mit einem Blumengruß.

Nach einem gemütlichen Beisammensein mit kulinarischen Spezialitäten ließ man die Feierlichkeiten ausklingen.

Restaurierungsarbeiten in der Kirche Ottendorf

Die durch Lottomittel des Landes ermöglichten Restaurierungsarbeiten an den Gemälden der Empore im Innenraum der Kirche Ottendorf konnten von der Restauratorin Beatrix Kästner ausgeführt werden. Fast alle Gemäldeteile der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammenden Malereien konnten damit wieder hergestellt werden.



Neues Heimatbuch erschienen

Rechtzeitig zum Seniorentag in Tröbnitz konnte Hartmut Liebe sein neuestes Heimatbuch „Die Geschichte der Kirche und des Pfarrhofes Tröbnitz“ vorstellen. Ein Exemplar übergab der Autor an den Tröbnitzer Bürgermeister Wolfgang Fiedler.

Wer an dem 360 Seiten umfassenden Buch interessiert ist, kann es telefonisch bestellen bei:

Hartmut Liebe unter (03 64 28) 4 22 81.



Indianerwoche und Schulfest in Tröbnitz

Den Abschluss der Projektwoche, die in diesem Jahr ganz im Zeichen der Indianer stand, bildete das Schulfest am Sonnabend, dem 8. Juli 2006. Die Grundschule „Hügelland“ nutzte den Tag, um nicht nur gemeinsam mit den Kindern das jährliche Schulfest zu feiern, sondern um die Ergebnisse der Projektwoche vorzustellen.

In den Klassenräumen wurden selbst angefertigte Waffen, Werkzeuge und Schmuck gezeigt. Schade nur, dass kein Schüler den Betrachtern Erklärungen hierzu abgab. Doch wer sollte sich auch bei der Schwüle die ganze Zeit in einem der Klassenräume aufhalten? Im Außenbereich gab es jede Menge weitere Stände mit Exponaten und Ergebnissen der Projektwoche zu sehen. So wurden unter anderem aus Leder kleine Geldbeutel gebastelt – jedoch mit Hilfe moderner Technik das ganze vereinfacht. An mehreren Stellen wurde am offenen Feuer Stockbrot gebraten. So zum Beispiel auch im

großem Indianerzelt, welches gemeinsam mit Forstamt und CVJM auf dem Sportgelände stand. Die notwendigen Holzstangen hierzu haben die Schüler selbst im Wald geschlagen – natürlich unter fachkundiger Aufsicht, berichtet stolz Schulleiter Steffen Knoll.

Als Häuptling ließ er seine Schützlinge nicht aus den Augen. Begeistert zeigte er sich von deren Einsatz und Mitarbeit während der gesamten Woche. So wurde auch die gesamte indianische Bekleidung in den vergangenen Tagen in der Schule und auch zu Hause angefertigt. Für die insgesamt 120 Schüler galt es, am Sonnabend hauptsächlich zu feiern. So konnten sie, unter Aufsicht des CVJM, sich selbst im Bogenschießen üben und einen ganzen Parcours weiterer Geschicklichkeitsspielchen absolvieren. Nicht indianisch geschminkte Eltern wurden kurzerhand gefangen genommen, gefesselt und mit einer individuellen Kriegsbemalung versehen.

Viel Spaß hatten die Schüler auch beim Klettern auf den Seilen. Zwischendurch rauchten die Lehrer mit ihren Schülern die Friedenspfeife. In der Turnhalle lief ein Indianerfilm, auch hier saßen immer wieder viele Kinder. Der größte Andrang herrschte jedoch beim Ponyreiten, zwei Ponys der Familie Häcker absolvierten Runde für Runde um das Schulfeld, doch der Strom der Reiter riss nicht ab.

Gemeinsam mit dem Schulförderverein und den Elternsprechern bereiteten die Lehrer in insgesamt drei Sitzungen das Projekt „Indianerwoche“ und das Schulfest vor, berichtet der Schulleiter. Am späten Vormittag waren weit mehr als zweihundert Besucher da, bis zum Nachmittag würden es wohl die mehr als dreihundert angemeldeten Besucher werden, schätzte Steffen Knoll zuversichtlich ein. (V.H.)



Leute aus unseren Dörfern

Der Förderkreis Brehm e.V.

Die sicherlich berühmtesten Persönlichkeiten in unseren Dörfern waren die Naturforscher Brehm aus Renthendorf.

Während der Pfarrer Christian Ludwig Brehm als Mitbegründer der modernen Vogelkunde gilt, der einerseits auf die „Feinheiten“ der Vögel die Aufmerksamkeit lenkte und andererseits bei seinen umfangreichen Beobachtungen auch das Umfeld des Vogels mit einbezog, ist sein Sohn Alfred Edmund Brehm als Verfasser des „Brehms Tierleben“ weltberühmt. Die Schilderungen seines Vaters dehnte er auf das gesamte Tierreich aus.

Außerdem äußerte er mit als einer der Ersten die Notwendigkeit des Wissens über die Einflüsse des Lebensraumes auf die Entwicklung der Tiere.

An der Bewirtschaftung des Waldes erkannten sie zum Beispiel, wie der Mensch in den Lebensraum der Tiere eingreift und verändert. Beide Forscher stehen für die Anfänge der Sensibilisierung der Menschen für die empfindlichen Ökosysteme. Alfred Brehm wird deshalb in einer Zeitschrift als erster „Grüner“ bezeichnet.

Am 5. Juni 1991 gründete sich der Förderkreis Brehm (nachdem in den vorher liegenden Jahren seit der Gründung der Gedenkstätte 1946 bereits zahlreiche Renthendorfer Einwohner sowie von umliegenden Dörfern die Gedenkstätte unterstützen, u. a. in einer Kulturbundgruppe). Vorsitzender ist seit mehreren Jahren Uwe Schoen aus Renthendorf.

Dem allgemeinen gesellschaftlichen Trend folgend, der den gemeinnützigen Vereinen Förderung und finanzielle Unterstützung verspricht, fanden sich Freunde der Brehms und interessierte Personen zum Förderkreis Brehm zusammen. Damit wurde das schon 1929 geplante Vorhaben der Errichtung einer Brehm-Stiftung wenigstens als Verein realisiert, da eine Stiftung finanziell nie auf die Beine kam.

Während sich andere Vereine in den Gemeinden unserer Umgebung hauptsächlich aus „Einheimischen“ zusammensetzen, so sind Mitglieder des Förderkreis Brehm in ganz Deutschland zu finden. Aber auch im Ausland, wie zum Beispiel in Spanien und in Österreich wohnen Mitglieder. Somit reisen Brehmfreunde fast „aus vieler Herren Länder“ zu den jährlichen Brehmforscher-Treffen an.

Doch ob aus Radolfzell, Offenburg, Hannover oder Kiel – viele auswärtige Vereinsmitglieder verbindet, dass sie ihre Wurzeln in unserer Gegend haben und mit ihrer ehemaligen Heimat besonders verbunden sind. Jedoch nicht nur die Liebe zu ihrer alten Heimat und zur Natur eint die derzeit ca. 70 Vereinsmitglieder. Es gibt vielfältige Gründe, warum sich die Mitglieder für die Hauptanliegen Erhaltung der Brehm-Gedenkstätte, Erhaltung, Entwicklung und Verbreitung des Brehmschen Erbes und die Gestaltung des Umfeldes der Gedenkstätte einsetzen.

Sind es einerseits die, von der Gemeinde Renthendorf (als Eigentümer des Museums) eingegangenen Verpflichtungen, für welche sich auch viele einheimische Vereinsmitglieder verantwortlich fühlen, so haben die vielen „Auswärtigen“ aus verschiedensten wissenschaftlichen und persönlichen Motivationen heraus ein Interesse daran, dass die Brehm-Gedenkstätte erhalten bleibt.

Seitdem der letzte lebende Nachkomme Alfred Edmund Brehms, sein Enkel Hans-Renatus Brehm das ehemalige Wohnhaus der Gemeinde schenkte, waren die Erhaltung des Gebäudes, die Zugänglichkeit eines Raumes für die Öffentlichkeit, die Unterhaltung von Gedenktafeln und die Pflege der Gräber der Brehms einige Bedingungen, an welche die Schenkung geknüpft war.

Der Förderkreis Brehm sieht die Unterstützung bei der Erfüllung dieser „Aufträge“ als eine seiner Aufgaben. Gemeinsam mit der Gemeinde Renthendorf helfen dabei viele Mitglieder aus der Gegend an der Realisierung dieser, auch in den heutigen Zeiten nicht einfachen, Aufgabe. Sichtbares Zeichen der erfolgreichen Zusammenarbeit sind der Naturlehrpfad, der Vereinsgarten mit Vogelschutzhecken sowie die Frühjahrs- und Herbstwanderungen.

Die Arbeit des Förderkreises gestaltet sich aber noch wesentlich vielfältiger. Denn die „Auswärtigen“, wie sie auch von Jörg Hitzing, dem Leiter der Brehm-Gedenkstätte und Geschäftsführer des Vereins genannt werden, kommen aufgrund vielfältiger Interessen zum Verein. Sei es als Ornithologen, die sich für den Pionier dieser Wissenschaft, den „Vogelpastor“ Christian Ludwig Brehm interessieren, als Zoologen, die sich für den Tierforscher und wissenschaftlichen Reisenden, den „Tiervater“ Alfred Edmund Brehm interessieren oder Germanisten, die auf den Schriftsteller A.E. Brehm gestoßen sind. Nicht wenige Mitglieder sind aber auch über ihre Kindheits- und Jugenderfahrungen mit dem berühmtesten Werk des Zoologen, „Brehms Tierleben“ zum Förderkreis Brehm gestoßen ...

So vielfältig, wie die Interessengebiete der Vereinsmitglieder sind, so vielfältig gestaltet sich dann auch die Vereinsarbeit der Mitglieder. Dabei nimmt die Sammlungs- und Forschungstätigkeit der auswärtigen Mitglieder und die Mitarbeit an der Vervollständigung der wissenschaftlichen Bibliothek und des Archivs der Brehm-Gedenkstätte einen besonders wichtigen Platz ein. Obwohl der Verein selbst keine eigene Sammlung anstrebt, sondern diese für die Brehm-Gedenkstätte ergänzt, realisieren Förderkreismitglieder im Auftrag des Vereins Käufe von antiquarischen Schriften und Dokumenten der Brehms bei Auktionen und Anbietern.

Als aktuellstes Beispiel nennt Herr Hitzing das Original eines Briefes von Alfred Edmund Brehm aus dem Jahre 1878, welches ein Vereinsmitglied in München erst kürzlich ersteigerte. Hier zeigt sich dann auch der Vorteil der über ganz Deutschland verteilten Mitglieder. Ob in München, Berlin oder Hamburg, überall ist ein „Brehm-Förderer“ zur Stelle, wenn ein noch nicht in der Bibliothek oder im Archiv der Brehm-Gedenkstätte befindliches Dokument oder Buch im Angebot ist. Und auch wenn aus finanziellen Gründen ein Erwerb nicht möglich ist, lohnt sich oft der Blick auf/in diese Sachen.

So versucht der Verein, die Sammlung aller Werke und Veröffentlichungen der Brehms (wovon es ca 1.000 gibt) weiter zu vervollständigen (bisher können 96% in Original oder Kopie belegt werden) und natürlich auch bisher Unbekanntes neu/wieder zu entdecken.

Bemerkenswert ist, dass die Werke größtenteils als Originale vorliegen. Außerdem umfasst die Bibliothek der Brehm-Gedenkstätte über 10.000 Bände zum Thema Ornithologie und

Zoologie des 19. Jahrhunderts, was wiederum für die Wissenschaftler besonders interessant ist, die sich mit der Geschichte der Vogelkunde und der Zoologie befassen.

Warum es für die Renthendorfer Einrichtung so wichtig ist, bei den Briefen die Originale zu besitzen, ergibt sich aus dem Umstand, dass der Besitzer des Dokumentes gleichzeitig auch die Rechte über die Veröffentlichung des Inhaltes besitzt, was eine Erforschung oder Publikation ohne Einverständnis des Besitzers nicht möglich macht. Außerdem ist die Brehm-Gedenkstätte weltweit die Anlaufstelle für die Brehmforschung, da sie die umfangreichste Materialsammlung im Original besitzt und alle weltweiten Forschungsergebnisse zum Wirken Brehms in Renthendorf gesammelt und dokumentiert werden. Deshalb erreichen auch Anfragen von Wissenschaftlern aus vielen Ländern das kleine Museum in Renthendorf, um Auskunft in Sachen Brehm zu erhalten.

Ein langfristiges Ziel des Vereins ist die Erstellung einer wissenschaftlichen Brehm-Biografie, was sich aber schwieriger gestaltet, als man dies im ersten Moment vermutet. „Da gibt es noch sehr viele weiße Flecken und beim Finden eines „Puzzlesteines“ werden mindestens zwei neue Fragen aufgeworfen“, meint Jörg Hitzing. So ist jede Fotografie, jedes Dokument, jeder Brief und jeder Bericht über die Wirkungsgeschichte der Brehms wichtig.

Doch nicht nur die Vergangenheit gehört zur Vereinsarbeit, auch in der Gegenwart gilt es, Brehms Werk fortzuführen, was durch vielfältige Aktivitäten der Vereinsmitglieder erfolgt.

Neben der Öffentlichkeitsarbeit im Territorium, auf Touristikklassen und bei anderen Großveranstaltungen, ist der Kontakt zu Tierparks und anderen zoologischen Einrichtungen, zu Brehm-Schulen und zum Renthendorfer Brehm-Schulandheim wichtig. Ein besonders guter Kontakt besteht zum Gothaer Gymnasium „Ernestinum“, in welchem der „Vogelpastor 1807 seine Abitur“ erwarb.

Aber auch praktische Maßnahmen zur Erhaltung von Lebensräumen werden von Vereinsmitgliedern verwirklicht. So hat der einst von vielen belächelte Artenschutzurm inzwischen eine „Leuchtturmfunktion“, da er zur Anregung für nachfolgende Türme nicht nur in Thüringen dient. Vereinsmitglied Thomas Peter hat den alten Trafoturm in Unterrenthendorf in seiner Obhut. Er betreut den Turm und dokumentiert die Belegung. „Trotz der hohen Dichte der Nistkästen, wird er gut von den Vögeln, aber auch von anderen Tieren angenommen“, bestätigt Jörg Hitzing.

Als ein weiteres Beispiel für den aktiven Vogelschutz, ist das Vorstellen und der Verkauf eines Meisenkastens in der Gedenkstätte zu nennen, der besonders marder- und katzensicher ist und der Jungvögeln bessere Ausflugsmöglichkeiten bietet. Das heißt nicht, dass es mit gastronomischen Einrichtungen versehen ist. Eine Besonderheit ist das Flugloch direkt unter dem Dach, was einerseits besser schützt und andererseits auch nur kräftigeren Jungvögeln den Ausflug ermöglicht. Entwickelt haben den Kasten die Gebrüder Heyer von der Ornithologischen Fachgruppe „Christian Ludwig Brehm“ aus Jena in einer jahrelangen Test- und Beobachtungszeit.

Ein besonderes Angebot ist das „Naturforscher-Diplom“, welches durch Gedenkstätte und Verein entwickelt wurde und welches inzwischen täglich in Renthendorf erworben werden kann nach Erkundungsgängen durch die Heimat der Naturforscher Brehm und dem Dokumentieren der eigenen Beobachtungsergebnisse aus dem gesamten Reiche der Natur. Die Unterlagen dafür erhält man zu den Öffnungszeiten in der Brehm-Gedenkstätte.

Seit der Gründung des Vereins besteht eine gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Renthendorf und dessen Bauhof sowie vielen einheimischen Mitgliedern und Förderern, wobei Herr Hitzing stellvertretend Oberpfarrer Johannes Franck, Klempnermeister Hermann Jackisch und dessen Frau Bärbel Jackisch, Herr Volker K. Lang, Schulleiter i.R. Heinz Langer und Herrn Ingolf Rolle nennt.

In die Zukunft blickend, hofft Jörg Hitzing auf die weitere Sanierung des Gebäudes des Brehm-Museums, nachdem in den letzten Jahren mit maßgeblicher Unterstützung des Vereins vier der schlechtesten Fenster erneuert werden konnten und das Gebäude mit dem innovativen und umweltfreundlichen Aquapol-Verfahren trockengelegt und trocken gehalten wird.

Genauso sehnsüchtig sieht Herr Hitzing dem Ende der Bauarbeiten an der Autobahn A 9 entgegen, denn es machte sich im Sommer doch sehr bemerkbar, dass in diesem Jahr kein Hinweisschild an der Autobahn auf das weltweit einzigste Museum für die Naturforscherfamilie Brehm hinwies. Mit der für diesen Herbst/Winter angekündigten touristischen Ausschilderung auf die Gedenkstätte von den umliegenden Hauptverkehrsstraßen wird dann für die Gemeinde, den Verein und den vielen Partnern in dieser Sache ein bisher großes Problem der Vergangenheit angehören und sicher wieder mehr Besucher den Weg zur Gedenkstätte weisen. Ab Herbst 2007 wird dann im Haus auch eine Vogelstimmen-Station für Kinder und Erwachsene ganz im Sinne der Brehms zur Verfügung stehen.

Die Brehm-Gedenkstätte Renthendorf ist
täglich von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
geöffnet.

Anschrift: Brehm-Gedenkstätte Renthendorf,
Dorfstraße 22
07646 Renthendorf/Thüringen
Telefon und Fax: (03 64 26) 2 22 16
E-Mail: info@brehms-tierleben.de
Internet: www.brehms-tierleben.de



Heimatgeschichte(n)

Brehms Heimat erzählt (Teil 1)

„Ein unbekannter Ort ist vielen das stille, einsame Renthendorf, das sich eine Wegstunde lang verstreut im Talgrunde der oberen Roda hindehnt. Keine Eisenbahn- oder Autolinie berührt ihn, und noch webt ein romantischer Zauber über den steilen, bewaldeten Höhen und wasserreichen Gründen, der den nahenden Wanderer umfängt, wenn er die Heimat des edelsten Tierfreundes und vorbildlichsten Forschers, Alfred Edmund B r e h m s, aufsucht.

Entsteigt man in Lederhose dem Zug und wandert über Neuensorga geradewegs in den Wald hinein, so gelangt man nach acht viertel Stunden an einen Waldausschnitt, der sich tief ins Tal hinabsenkt. Ein Märchenbild!

Im Talkessel erhebt sich auf dem Kirchberg die Kirche, von Linden umschattet, und links lugt die Pfarrei hervor. Hier wurde Alfred Edmund Brehm am 2. Februar 1829 geboren. Begibt man sich den alten, von Buschwerk umsäumten Hellborn Pfarrsteig, auf dem Brehms Vater 50 Jahre lang nach Hellborn zur Kirche wanderte, talabwärts, so erreicht man bald die Starkloffsche Gastwirtschaft. Hier konnte man vom alten Wirtsherrn manches aus Brehms Zeiten erfahren.

Vor etlichen Jahren noch traf man einen 84-jährigen Greis, Blumentritts Louis, bei seinem Schoppen an, der manches Humoristische und Ernste aus dem Leben und Treiben im Renthendorfer Pfarrhaus zu erzählen wusste.“

„Kam da mal der Hellbornsche Schneider am Sonntagmorgen und klopfte an die Pfarrtür. Drinnen schnarrte es: „Wer ist draußen?“

„Der Hellbornsche Schneider“, war die Antwort.

„Der Hellbornsche Schneider?“ schnarrte es von drinnen zurück. Lange Pause. Der Schneider pochte wieder.

„Wer ist draußen?“ Dieselbe Antwort folgte. So ging es eine Weile fort, bis schließlich der Ton den ehrsamem Schneider ängstlich machte, und er glaubte, den Herrn Pfarrer zu früh gestört zu haben.

„Entschuldigen Sie nur, Herr Pfarrer.“ „Entschuldigen Sie nur, Hellbornscher Schneider“.

Der Schneider trollte unverrichteter Sache wieder über den Berg nach Hellborn. Am nächsten Tag erfuhr er, dass er sein Gespräch mit dem Papagei des Herrn Pfarrer geführt hatte.

„Einmal wollte ich meine Kirchensteuer auf der Pfarre bezahlen und hatte meine Mütze auf den Küchenfenstersims gelegt, der rechts neben dem hinteren Eingang ist“, erzählte Blumentritts Louis weiter. „Gleich am Zaun sind die hohen Linden und der Brunnen. Als ich wieder herauskam und nach meiner Mütze greifen wollte, war sie verschwunden. Ich schaute mich um und suchte. Da kam ein Fetzen aus heiterem Himmel auf mich heruntergeflattert. Wie ich nach oben gucke, sitzt da ein Affe hoch oben im Lindenbaum, zerpfückt meine Mütze und grinst zu mir herunter.“

Die Pfarrei war ein kleiner zoologischer Garten und Museum ausgeblühter Tiere, die der Sohn nach der Rückkehr von seinen Forschungsreisen immer wieder bevölkerte. Die Renthendorfer Gegend mit ihren bewaldeten Gründen und Höhen, dem Vogelherd, dem dichten Gestrüpp, die den gefiederten Sängern alle Vorteile eines sorglosen Daseins gewähren, begeisterten den weltberühmten Ornithologen Ludwig Brehm zum Anlegen seiner prachtvollen Vogelsammlung. Sie enthielt schätzungsweise 9.000 bis 10.000 verschiedene Vögel, von denen die meisten in hiesiger Ge-

gend erlegt waren. Diese größte Sammlung ihrer Art ist 1897 im Auftrage Rothschilds von einem Dr. Smith nach London gebracht und dem britischen Museum einverleibt worden.

„Ja, einen ganzen Möbelwagen voll haben sie fortgeschafft“, erzählt der alte Mann weiter. „Ein tüchtiger Pfarrer war der alte Brehm, und schießen konnte der. Einmal ist er nach Gera gelaufen. Unterwegs traf er einen Jäger auf der Rebhuhn jagd, der aber nichts traf. Vater Brehm bat sich die Flinte aus und schoss dem guten Mann seinen Sonntagsbraten“.

„Pfarrsch Alfred“, so wurde der Tierlebensschreiber leutselig von seinen Renthendorfern genannt, „saß mit seinem Vater oft vier Tage lang oben bei den Ahörnern und beobachtete die vielen durchziehenden Vogelscharen. Störche, die von ihrer weiten Reise oft ermüdet sind, kommen heute noch herunter und erholen sich in unseren Gänseställen, bis sie allein weiterfliegen können. Vor ein paar Jahren hat Opitz in Hellborn einen Seeadler auf seinem Grundstück geschossen. Der steht heute ausgestopft in seiner guten Stube.

„Ja, unser alter Pfarrer Brehm! Nach Jena wollten sie ihn als Professor haben, aber er ist bei uns geblieben.“

In dieser wildschönen Heimat entwickelte der Vater in seinem Sohn früh eine hervorragende Beobachtungsgabe und Tierliebe. Auch der Sohn wurde ein trefflicher Schütze. Ein anderer alter Mann aus Oberrenthendorf erzählt darüber: „Pfarrsch Alfred war ein guter Treffer. Einmal schoss er nach dem Knopfe der Kirchturmspitze und traf ihn auch. Meines Schwagers Großvater war Schieferdecker in Ottendorf und hat den Knopf heruntergenommen.“

Soviel Sonne die Entwicklung Alfred Brehms sowie der beiden anderen Söhne, Reinhold und Oskar dem gelehrten Pfarrherrn brachte, soviel Leid musste er um zwei andere Söhne still tragen. Beide waren geistig zurückgeblieben.

Viel Leid muss der verehrungswürdige Geistliche und Naturforscher still verschlossen getragen haben. Ein harter Schlag traf ihn, als sein Oskar, der seinem Bruder Alfred als Hilfe nach Afrika nachreiste, im Nil ertrank.

Erich Hegner

Aus „Ostthüringer Volksbote 1948“

! Zeugen gesucht !

Am 4. Oktober ereignete sich gegen 16.45 Uhr ein Unfall in Münchenbernsdorf auf dem Schillerplatz, Abbiegung W.-Külz-Straße in Höhe der Drogerie Meyer/Sparkasse. Beteiligt waren ein silberner und ein dunkelgrüner Pkw.

Wer kann Angaben zum Unfallhergang machen?
Bitte telefonisch unter (03 66 04) 8 10 76 melden.

So müsst ihr euch anschleichen, wenn ihr euch noch etwas Süßes aus dem Kühlschrank holen wollt.



Die

Zum Glück lässt mich Papa die passende Biersorte für meinen 1. Geburtstag mit aussuchen.



freche

Kamera



Impressum und Copyright:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hügelland-Täler

Auflage: 2250

Redaktion: Hartmut Weidemann, Torsten Schwarz

Fotos: Torsten Schwarz, Hartmut Weidemann, Veit Höntsch

Redaktionelle Mitarbeit: Jörg Hitzing, Veit Höntsch, Ronny Eberhardt, Robert Märtin

Gestaltung und Druck:

Druckerei Richter, Stadtroda

(Für Inhalte und die Qualität der zugesandten Daten ist die Druckerei nicht verantwortlich.)

Zu beziehen über:

Verwaltungsgemeinschaft Hügelland-Täler,
07646 Tröbnitz

Veröffentlichungen, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.